

# - Covid-19-Pandemie -

## Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

### 1 Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn ich mich in den letzten 10 Tagen [in einem Risikogebiet](#) aufgehalten habe (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

### 2 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

1. Vor der Einreise: Elektronische Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) (nur wenige Ausnahmen)
2. **Corona-Testung** binnen 48 Stunden vor Anreise oder Testung unmittelbar nach Einreise (Antigenschnelltest oder PCR-Test). Spätestens 48 Stunden nach der Einreise muss das Ergebnis vorliegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.
3. Für **10 Tage Quarantäne** einhalten
4. Frühestens 5 Tage nach der Einreise kann ein **zweiter Test** durchgeführt werden.
5. Die Tests müssen nach jetzigem Stand **selbst bezahlt** werden.
6. **Bis das Testergebnis des 2. Tests vorliegt, müssen sich Reiserückkehrer in häusliche Quarantäne begeben.**
7. Bei negativem Ergebnis einer frühestens 5 Tage nach Einreise durchgeführten Testung endet die Quarantäne. Die **Quarantäne kann also frühestens 5 Tage nach der Einreise durch „Freitestung“ beendet werden.**
8. Das Testergebnis muss nach der Testung 10 Tage aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden.
9. **Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar.**
10. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach Einreise aus einem Risikogebiet [Symptome](#) auftreten, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust): Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
11. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

### 3 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Hochinzidenzgebiet einreise?

1. Elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) (nur wenige Ausnahmen)
2. Negativtest ist **bei Einreise** mitzuführen.
3. Quarantänepflicht.
4. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

### 4 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvarianten-Gebiet einreise?

1. Virusvarianten-Gebiete werden ebenfalls auf der [Internetseite des RKI](#) ausgewiesen (z. B. Brasilien, Großbritannien, Nordirland, Irland und Südafrika)
2. Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) **ohne Ausnahme.**
3. Negativtest ist **bei Einreise** mitzuführen. **Keine Ausnahmen** von der Testpflicht.
4. Quarantänepflicht. **Keine Verkürzung** der Quarantänedauer möglich. Nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger).
5. Es wird empfohlen, bei Auftreten von Symptomen während der Quarantäne sowie zum Ende der Quarantäne einen PCR-Test durchzuführen.

### 5 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet einreise?

Quarantäne-, Test- und Meldepflichten entfallen.

### i Weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des Sozialministeriums](#)

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/chatbot-corey/>